

## Werk

**Titel:** Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

**Verlag:** Heidegger

**Kollektion:** Rezensionenzeitschriften

**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

**Werk Id:** PPN556102126\_0006

**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126\\_0006](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0006)

**LOG Id:** LOG\_0083

**LOG Titel:** Rezension

**LOG Typ:** review

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN556102126

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

möchte. Dieses ist es, was ich Ihnen zu schreiben hatte, der ich die Ehre habe mit der aufrichtigsten Hochachtung zu seyn

Hochgeehrte Herren!

Dero

B. den 28ten Hornung,  
1749.

unterthänigster Diener  
J. J. S.

Leipzig. Am 29ten May trat Herr D. Gottfried Ludewig Mendken, Ober-Hof-Gerichts- und Consistorial-Advocat, die ihm allergnädigst aufgetragene Professionem Juris extraordinariam mit einer Rede von den Ursachen der Fehler in den Vandecten an, zu welcher er in einem bey Langenheimen auf 4. Bogen gedruckten Programm die Zuhörer eingeladen. Er erklärt darinnen den Leg. 18. Cod. de testibus jurat. und die Novellam 90. c. 2. worinnen Kayser Justinianus die Zahl der Zeugen, so in Schuld-Sachen anzuführen sind, bestimmt, und unter andern verordnet, daß man nicht mehr als fünf Zeugen, so bey jedermann in gutem Ruf stünden, zum Beweis einer geleisteten Zahlung anführen könnte, solche auch zu beschwören gehalten wären, daß die Schuld in ihrer Gegenwart bezahlt worden. Die Ursache, so den Kayser zu dieser Verordnung bewogen, ist, weil die Zeugen, so man zuweilen mit Gelde dazu erkaufte, so gar willig waren, ihre Aussage vor Gerichte zu thun, und man also gar leichte auf den Verdacht gerathen konnte, daß ihr Zeugniß ungegründet und falsch sey. Es erhellet dieses gleichfalls aus der Vorrede der guten Novelle, worinnen diese Betrügerey und Verschlagenheit der Zeugen bestraft und eingeschämelt wird, ja diese Klage ist so alt, daß man schon in den sieben Gesez-Tafeln bey den Römern ausgemacht, daß falsche Zeugen des Todes würdig wären, und, wenn sie überzeugt worden, von den Tarpeischen Felsen herab gestürzt werden sollten. Nach

der Zeit hat man den Richtern überlassen, dergleichen Leute nach Befinden abzustrafen, wohin unter andern die Worte Pauli L. 5. tit. 15. gehören, daß man sie ins Elend verweisen, oder auf eine Insel schicken, oder auch von dem Rathhause verbannen solle. Im folgenden erklärt der Herr Professor das Wort *Extrajudicis*, so in dem ersten Capitel der 90sten Novelle vorkommt, und officii causa übersetzt wird, da man es besser mit Juliano durch *honestæ artis titulum* ausdrücken könne. Er erklärt hernach die Worte des Gesezes selbst nach der Ordnung, zeigt ihren wahren Verstand, und gehet dabey nicht selten von Gothofredi und anderer Ausleger Meynung ab.

Augsburg. Allhier ist durch vereinigten Fleiß des Herrn Pastor Bruckers, und des Kupferstechers Zeidens, das dritte Zehend Deutscher versorbener Gelehrten fertig geworden. Man bemercket dabey eben die gute Wahl, Einsicht und fleißige Untersuchung, so man bereits in den vorbergehenden beyden Theilen bewundert, und, wenn man auch die Stärke des Herrn Verfassers in der gelehrten Historie nicht bereits aus so vielen andern Proben gnugsam kennete, so würde diese Arbeit allein ein Zeugniß davon ablegen können. Die Rahmen der Gelehrten, deren kurze, aber mit artigen Anmerkungen erfüllte Lebens-Beschreibungen hier vorkommen, sind: 1) Johannes Aventinus, Bayerischer Geschicht-Schreiber; 2) Joachim Camerarius, Professor der Griechischen und Lateinischen Sprache zu Leipzig; 3) Adolph Deco der dritte, Physicus der Reichs-Stadt Augsburg; 4) David Hoeschel, Rector des Gymnasii zu St. Anna, und Stadt-Bibliothecarius zu Augsburg; 5) Conrad Rittershusius, der Reichs-Stadt Nürnberg Rath, und Professor der Rechts-Gelehrsamkeit zu Altdorf; 6) Marquardt Freher, Churfürstlicher Pfälzischer Rath und Vice-Präsident; 7) Thomas Keinesius, Bürgermeister und Stadt-Physicus zu Altenburg; 8) Johann Friedrich Gronov, ordentlicher Lehrer der

Bereds



Beredtsamkeit und Geschichte auf der Universität Leyden; 9) Jac. Thomasius, Lehrer der Welt-Weisheit und Beredsamkeit auf der Universität Leipzig; 10) George Hieronymus Belsch, der Kaiserlichen Academie der Naturforscher Mitglied. Die Kupfer sind sämmtlich sehr wohl und nach den besten Originalien abgestochen. à 1 fl. 12 fr.

Harlem. Bey Johann van Lee ist zu haben: *Joannes Antonius Siccus*, Cremen-sis, de optimo Medico ad Victorem Trin-cavellium, Medicum optimum. Liber au-reus, in 8vo, 5. und einen halben Bogen. Dieses kleine Büchelgen ist ehemals fast vor 200. Jahren, nemlich 1551. zu Venedig bey den Juntis in Quarto gedruckt worden. Es ist eigentlich das erste Capitel eines größern Werkes, welches Siccus de antiqua Medicina verfertigt, aber auch selbst unter-drückt hat. Der jetzige Herausgeber ist ein Doctor der Arzney-Wissenschaft zu Harlem, und heißt Beekhoven de Wind. Es ist zu

wünschen, das alle Aerzte sich die Gelegen-heit, dieses Buch zu lesen, so ihnen durch diese Ausgabe verschaffet worden, wohl zu Nuzen machen mögen. Der Verfasser des-selben hat sich nicht so wohl angelegen seyn lassen, von den einem geschickten Arzte nö-thigen Wissenschaften zu handeln, die er nur zu Anfange kürzlich durchgehelt, als viel-mehr zu bestimmen, wie sich ein Arzt bey Curirung der Krankheiten, besonders gegen den Kranken aufzuführen habe, wenn er das Lob eines vollkommenen Arzten haben wolle. Man wird an der Abschilderung desselben nicht leicht einigen Fehler finden, und es wird mancher vor einen vollkomme-nen Arzt gehalten, dem ein großer Theil derjenigen Dinge mangelt, die Siccus for-dert. Fast alles hat der Verfasser mit Stel-len aus dem Hippocrate und Galeno bestär-cket, und seine Schreib-Art giebt zu erken-nen, daß er auch der Lateinischen Sprache ziemlich kundig gewesen.

### Bey den Verlegern dieser Nachrichten ist auch zu haben:

Johann Friedrich von der Litz, S. S. Th. D. heilige Vations-Reden, wie solche ehemals in den gewöhnlichen Fasten-Predigten aus dem Evangelisten Luca einer Volk-reichen Gemeinde vorgetragen worden, nunmehr auf vieler Verlangen aus de-nen nachgelassenen Manuscripten dem Druck übergeben. Frankfurt und Leipzig, 1747. in 4to. à 51 fr.

Das rechte Gericht, in dem kurz und verständlich erklärt-übersetzt-und zergliederten Buch Hiob, mit Anmerkungen aus der Philologie und Physik der alten und neuen, und Locis Communibus, 1. von Gott, 2. Menschen, 3. Sünde, 4. Gnade, 5. Welt, 6. Unsichtbaren, 7. und letzten Dingen. Nebst einem aus Erfahrung, in Form des Buchs Hiob abgefaßten Gespräch eines Mystici, eines Weltweisen, und eines Gesez-Eyferers, mit einem um die Wahrheit Bekümmerten, über die Lehren und Anstalten der Neu-Mährischen Brüder, zu Ablehnung der unanständigen Beschuldigung Herrn D. Froereifens von Straßburg, von M. Friedrich Christoph Detinger, Pfarrer in Walldorf, Tübinger Didees. Frankfurt und Leipzig, 1748. in 8vo. à 27 fr.

Diese Nachrichten sind alle Mittwochen in Zürich bey Zeidegger und Compagnie Buchhändler, zu bekommen.